

GLOBAL 2000

WIR
KÄMPFEN
FÜR DAS
SCHÖNE.



GREEN DEAL ODER GAR KEIN DEAL?

Eingehende Analyse der **GAP-Strategiepläne**
am Beispiel von sieben Ländern

GLOSSAR

ÖPUL/AECM

Agrarumweltmaßnahmen. GAP-Instrumente mit Anreizcharakter, die aus der zweiten Säule finanziert werden und Zahlungen an Bauern und Bäuerinnen vorsehen, die freiwillige Umweltverpflichtungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Pflege der Kulturlandschaft eingehen.

GAP

Gemeinsame Agrarpolitik

GSP

GAP-Strategieplan

EAFRD/ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung

EAGF/EGFL

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

Öko-Regelung

Zahlungssysteme, die aus der Ersten Säule finanziert werden und auf den Schutz von Umwelt und Klima abzielen.

EGD

Europäischer Green Deal

GAEC/GLÖZ

Gute landwirtschaftliche und umweltfreundliche Bedingungen. Standards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Der Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und umweltverträglichen Zustand steht in unmittelbarem Zusammenhang mit folgenden Aspekten: Mindestpflegeaufwand; Wasserschutz und -bewirtschaftung; Bodenerosion; ökologische Bodensubstanz; Bodenstruktur. Diese Standards müssen von den europäischen Bauern und Bäuerinnen, die Direktzahlungen oder einen Teil der Mittel für ländliche Entwicklung erhalten, eingehalten werden.

SMR

Gesetzliche Bewirtschaftungsvorschriften. Alle Bauern und Bäuerinnen, unabhängig davon ob sie GAP-Unterstützung erhalten oder nicht, müssen die Grundanforderungen an die Betriebsführung (SMR) einhalten. Die Grundanforderungen an die Betriebsführung umfassen EU-Vorschriften zur Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen; zum Tierschutz; und zum Umweltschutz. Zusammen mit den GLÖZ-Anforderungen bilden sie die „Cross-Compliance-Regeln“.

UAA/LF

Landwirtschaftliche Fläche

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: office@global2000.at, www.global2000.at, ZVR: 593514598, Übersetzung: Martina Sordian, Redaktion: Carin Unterkircher, Layout: Alexandra Lechner, Cover: Saverio Blasi/Shutterstock

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Instituts für Europäische Umweltpolitik erstellt (IEEP).

Englisches Original: CAP – Strategic Plans: Green Deal or No Deal? (Friends of the Earth Europe, Juni 2022)

Friends of the Earth Europe setzt sich für eine ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Gesellschaft ein, hat mehr als 30 nationale Organisationen mit Tausenden lokalen Gruppen und ist Teil des weltweit größten Grassroots-Umweltnetzwerks, Friends of the Earth International.

Friends of the Earth Europe – Rue d'Edimbourg 26, 1050 Brussels, Belgium

info@foeeurope.org – www.foeeurope.org – twitter.com/foeeurope – facebook.com/foeeurope



Dieser Bericht wurde durch das IMCAP-Programm der Europäischen Union finanziert. Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt ausschließlich die Meinung des Autors/der Autorin wieder und liegt in dessen/deren alleiniger Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Nutzung der darin enthaltenen Informationen.

1 EINLEITUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat das Potenzial, die Ziele des Green Deals und seiner Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen oder zu gefährden.

Die GAP ist die wichtigste agrarpolitische Maßnahme der Europäischen Union, die die Finanzierungsprioritäten für die Lebensmittelproduktion festlegt und rund 30 % des EU-Budgets ausmacht. Sie wurde vor 60 Jahren eingeführt und fördert vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft zugunsten von Agrarunternehmen und Großbetrieben auf Kosten der kleinen Lebensmittelproduzenten/innen und der Natur.

Die neue GAP, die 2023 in Kraft treten wird, beschreibt die Europäische Kommission als „fairer und grüner“. Auch wenn sie einige Aspekte der grünen Rhetorik enthält sowie ökologische und soziale Maßnahmen vorsieht, wurde die Chance verpasst, die Transformation zu nachhaltigeren Modellen¹ der Lebensmittelproduktion zu unterstützen. Die neuen Maßnahmen weisen eklatante Lücken auf und entlohnen die Bauern und Bäuerinnen weiterhin hauptsächlich nach der Größe ihrer Felder und nicht nach ihrem Einsatz für das Klima und die Biodiversität².

Die Mitgliedstaaten haben nun die Verantwortung, nationale GAP-Strategiepläne zu erstellen, die weiter reichen als die schwachen GAP-Verpflichtungen und die Fördergelder für Maßnahmen verwenden, die die EU-Ziele des Green Deals erfüllen. Wie jedoch bereits mehrere NGOs festgestellt haben, bleiben die meisten nationalen Strategiepläne weit hinter den Erwartungen zurück³.

Dieser Bericht enthält eine Bewertung der GAP-Strategiepläne (im Folgenden „Pläne“ oder GSPe) für sieben EU-Mitgliedstaaten: Österreich, die Tschechische Republik, Dänemark, Malta, Polen, Spanien und Schweden⁴; er enthält Analysen, die von den nationalen Mitgliedsorganisationen von Friends of the Earth Europe durchgeführt wurden⁵. Er konzentriert sich auf den wahrscheinlichen Beitrag der Pläne zu den agrarbezogenen Zielen des Europäischen Green Deals (im Folgenden EGD), insbesondere den Farm-to-Fork- und den Biodiversitätsstrategien, sowie auf die wahrscheinlichen Auswirkungen auf Kleinbauern und -bäuerinnen und Erzeuger:innen sowie auf faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen.

1.1 Das von uns angestrebte Ernährungs- und Landwirtschaftssystem

Der Übergang zu fairen und umweltfreundlichen Ernährungs- und Landwirtschaftssystemen erfordert grundlegende Veränderungen in der Art und Weise, wie die EU Lebensmittel produziert und vertreibt. Erforderlich ist ein Umstieg auf Ernährungssysteme, die auf den Grundsätzen der Ernährungssouveränität und agrarökologischer Verfahren basieren, die der Biodiversität, der Bodengesundheit und dem Klima zugutekommen sowie die Rechte der Bauern und Bäuerinnen schützen.

1 <https://friendsoftheearth.eu/press-release/cap-fails-small-farmers-and-the-environment-yet-again/>

2 <https://friendsoftheearth.eu/publication/the-re-cap-does-the-eus-new-farming-policy-match-eu-green-deal-goals/>

3 <https://eeb.org/cap-national-strategic-plans-will-fail-to-deliver-on-european-green-deal-environmental-and-climate-objectives-ngo-assessment-reveals/>

4 Eine Analyse des ungarischen GSP war ebenfalls geplant, aber der nationale Strategieplan war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht veröffentlicht

5 Siehe Anhang zur vollständigen Methodik

Ernährungssouveränität:

Das Recht der Menschen und Gemeinschaften auf gesunde und kulturell angepasste Lebensmittel, die mit ökologisch vertretbaren und nachhaltigen Methoden erzeugt werden, und ihr Recht, ihre eigenen Lebensmittel- und Landwirtschaftssysteme zu bestimmen⁶.

Agrarökologie:

Ein System der Lebensmittelproduktion, das auf ökologischen, sozialen und politischen Grundsätzen beruht, wobei gesunde und vielfältige Agrarökosysteme sowie soziale Netze im Vordergrund stehen, externer Ressourceneinsatz minimiert wird, Erzeugern und Erzeugerinnen eine sichere Existenzgrundlage geboten wird und der Zugang zu nahrhaften Lebensmitteln für alle gilt.

Im Jahr 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Farm-to-Fork- und die Biodiversitäts-Strategien als Teil ihres Vorzeigeprojekts EGD, der zwar alles andere als perfekt ist, aber einige wichtige Ziele enthält um eine Trendwende herbeizuführen. Leider hat die EU-Politik, einschließlich der GAP, diese Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt und fördert und subventioniert immer noch die industrielle Landwirtschaft auf Kosten der Kleinbauern und -bäuerinnen und der Natur.

1.2 Ziele des Europäischen Green Deals

Die im EGD enthaltene Farm-to-Fork-Strategie und die Biodiversitätsstrategie zielen darauf ab, unser Lebensmittelsystem fairer, gesünder und umweltfreundlicher zu gestalten. In den Strategien werden mehrere Ziele für die Landwirtschaft festgelegt:

- Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %;
- Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen;

- Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss insbesondere an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittelsatzes um 20 %;
- Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %; und
- Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt.

Die Farm-to-Fork-Strategie zielt auch darauf ab, unser Lebensmittelsystem gerechter und gesünder zu gestalten, sowohl hinsichtlich fairer Einkommen für Primärerzeuger:innen als auch einer erschwinglichen und gesunden Ernährung für Verbraucher:innen.

1.3 Der Beitrag der GAP zu dem von uns angestrebten System

Die neue GAP wird von 2021 bis 2027 laufen, wobei 2023 neue Regeln in Kraft treten werden. Sie verfügt über ein Gesamtbudget von rund € 387 Milliarden, was fast ein Drittel des gesamten EU-Budgets ausmacht und die GAP zu einem mächtigen Instrument zur Gestaltung unserer Lebensmittel- und Landwirtschaftssysteme macht.

Das GAP-Budget ist in zwei Fonds unterteilt:

1. Der Europäische Agrar-Garantiefonds (EGFL, auch bekannt als „Erste Säule“), der sich ab 2021–27 auf insgesamt € 291,1 Milliarden (zu derzeitigen Preisen) beläuft. Dies ist allgemein gesagt der „Einkommensstützungsfonds“ für Bauern und Bäuerinnen; und
2. Der Europäische Agrarfonds für ländliche Entwicklung (ELER, auch bekannt als „Zweite Säule“), der sich von 2021–27 auf insgesamt € 695,5 Milliarden beläuft. Diese so genannte Säule der ländlichen Entwicklung finanziert umfassendere Maßnahmen (Umweltmaßnahmen und ähnliche) für Bauern und Bäuerinnen, andere Landbewirtschafter:innen und Nicht-Landbewirtschafter:innen in ländlichen Gebieten.

Den in dieser Bewertung berücksichtigten Mitgliedstaaten stehen folgende Beträge an GAP-Mitteln aus dem EU-Budget für den Zeitraum 2021–27 zur Verfügung (in Millionen Euro):

6 <https://nyeleni.org/IMG/pdf/DeclNyeleni-en.pdf>

	Europäischer Agrar-Garantiefonds (2021–2027)	Europäischer Agrarfonds für ländliche Entwicklung (2021–2027)
Österreich	4 845,5	3 755,2
Tschechische Republik	6 034,2	1 871,7
Dänemark	6 038,6	548,3
Malta	32,3	144,3
Polen	21 682,1	9 532,1
Spanien	37 422,3	7 801,7
Schweden	4 807,0	1 530,1

Die nächsten GAP-Verordnungen⁷ legen fest, wie das Geld ausgegeben werden kann. Die Hauptverordnung verlangt von den Mitgliedstaaten die Erstellung von GAP-Strategieplänen, die sowohl die Ausgaben der Ersten Säule als auch die der Zweiten Säule abdecken und bis Januar 2022 vorgelegt werden mussten.

- Beinhaltet sind bestimmte Umweltauflagen, wie z. B.: neue verbindliche Auflagen für die Begünstigten, u. a. zum Schutz kohlenstoffreicher Böden (Torfgebiete und Feuchtgebiete), Fruchtfolge (anstelle von Anbaudiversifizierung⁸) wobei jedoch Ausnahmen zulässig sind, sowie eine geringfügige Erhöhung der Ackerfläche, die der Natur gewidmet werden muss.
- Andere Umweltauflagen bleiben im Vergleich zur vorherigen GAP unverändert, wie z. B. die Vorschriften über die Mindestbodenbedeckung, die Erhaltung von Dauergrünland und das Nicht-Pflügen von „ökologisch sensiblem“ Dauergrünland in Schutzgebieten (Natura 2000-Gebieten).
- 25 % der Ersten Säule sollten für Öko-Regelungen verwendet werden (obwohl es einige Ausnahmen gibt). Öko-Regelungen sind freiwillige Regelungen zur Förderung von Praktiken, die sich positiv auf die Umwelt, das Klima oder den Tierschutz auswirken sollten (die in der GAP festgelegten Kriterien für

Öko-Regelungen sind jedoch sehr weit gefasst und könnten auch Maßnahmen umfassen, die keinen oder nur einen geringen Nutzen für die Umwelt haben).

- 35 % der Zweiten Säule sind für Umwelt- und Klimaziele vorgesehen (beschränkt auf bestimmte Maßnahmen).

Im Hinblick auf die Maßnahmen für Kleinbauern und -bäuerinnen gibt es:

- Eine obligatorische Umverteilungszahlung in Höhe von 10 %, obwohl es einige Ausnahmeregelungen für die Mitgliedstaaten gibt. Außerdem gibt es eine fakultative Zahlung für Kleinbauern und -bäuerinnen (mit einem Höchstbetrag von € 1250 jährlich). Die Mitgliedstaaten können jedoch weiterhin Mindestgrenzen für den Erhalt von Fördermitteln festlegen, d. h. Betriebe unter einer bestimmten Größe können von der Förderung ausgeschlossen werden.
- „Soziale Konditionalität“ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen. Zusätzliche Kontrollen der GAP-Empfänger:innen hinsichtlich der Einhaltung verschiedener EU-Arbeitsrechtsvorschriften wurden eingeführt. Die Mitgliedstaaten müssen diese neuen Regeln für die soziale Konditionalität bis spätestens Anfang 2025 umsetzen.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2021:435:TOC>

⁸ die Praxis des Anbaus von mehr als einer Sorte von Kulturpflanzen, die zur selben oder zu verschiedenen Arten in einem bestimmten Gebiet gehören

Der überwiegende Teil der GAP-Zahlungen (sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Säule) wird jedoch nach wie vor pro Hektar getätigt, was dazu führt, dass die Subventionen hauptsächlich der industriellen Landwirtschaft zugute kommen und somit zu Umweltproblemen, Landkonzentration und Einkommensungleichheit in der Landwirtschaft führen.

Es gibt auch keine rechtliche Verbindung zwischen der GAP und dem EGD, da die Europäische Kommission den EGD 2019 eingeführt hat, nachdem sie ihren Vorschlag für die neue GAP veröffentlicht hatte, und sich trotz zahlreicher Proteste von Wissenschaftlern/innen, NGOs und Kleinbauern und -bäuerinnen geweigert hat, ihn zu überarbeiten.

Stattdessen veröffentlichte die Kommission ein Dokument zur Verbindung zwischen der GAP und dem EGD und betonte, dass sie deren Harmonisierung sicherstellen werden⁹. Dies soll größtenteils auf dem Prozess der „GAP-Strategieplanung“ beruhen, bei dem die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, eine Bewertung ihres nationalen Bedarfs in Bezug auf alle GAP-Ziele vorzunehmen, Maßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs vorzuschlagen und Ziele für die Umsetzung dieser Maßnahmen festzulegen. Außerdem mussten die Länder einen Anhang in ihre GAP-Pläne aufnehmen, in dem sie ihren Beitrag zu den agrarbezogenen EGD-Zielen darlegen. Bislang haben nur wenige Mitgliedstaaten diesen Anhang bezüglich der meisten Ziele ausgefüllt¹⁰.

Das Dokument stellte auch Verbindungen zwischen den in diesem Bericht bewerteten Green-Deal-Zielen für die Landwirtschaft und den relevanten „Ergebnisindikatoren in der GAP“ her, anhand derer die Mitgliedstaaten Ziele festlegen müssen, sowie den relevanten Wirkungsindikatoren, wie in der Tabelle auf der folgenden Seite beschrieben¹¹.

Beachten sollte man auch, dass sich die Zielsetzungen für die Ergebnisindikatoren nicht direkt auf das zugehörige Green-Deal-Ziel übertragen lassen. Die Zielvorgaben der GAP-Ergebnisindikatoren sind in der Regel eine Vorgabe dafür, wie viel Hektar durch eine bestimmte Maßnahme abgedeckt werden. Wenn es beispielsweise um die Reduktion des Pestizideinsatzes geht, gibt das Ziel des GAP-Ergebnisindikators nicht an, um wie viel der Pestizideinsatz selbst zurückgehen wird. Dies hängt von der

Qualität der Regelungen ab: wie anspruchsvoll diese in Bezug auf die geforderten Reduktionen und wie wirkungsvoll sie in der Umsetzung sind. Daher bedeutet ein anspruchsvolles GAP-Ziel nicht zwangsläufig eine hohe Zielerreichung beim Green-Deal.

Wenn jedoch sowohl die Zielwerte der GAP als auch die Qualität der Maßnahmen berücksichtigt werden, kann dies einen gewissen Hinweis darauf geben, inwieweit der GAP-Strategieplan eines Mitgliedstaates zur Erreichung des betreffenden Green-Deal-Ziels beitragen wird. In dieser Bewertung werden daher sowohl die Ziele, die die Mitgliedstaaten für die GAP-Ergebnisindikatoren festgelegt haben als auch die Informationen bezüglich der Qualität der Maßnahmen untersucht.

9 https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/sustainability_and_natural_resources/documents/analysis-of-links-between-cap-and-green-deal_en.pdf

10 Mit Ausnahme der Biolandwirtschaft, für die 19 Mitgliedstaaten einen nationalen Wert oder ein Ziel festgelegt haben. Siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7022-2022-INIT/en/pdf>

11 N.B. die Autoren haben die Zahlen der Indikatoren aktualisiert, damit sie die Zahlen des endgültigen GAP-Strategieplans widerspiegeln

Green-Deal-Ziel	Wirkungsindikatoren (wie im Anhang festgelegt) oder Kontextindikatoren (wie im Sekundärrecht vorgesehen)	Output und Ergebnis- indikatoren (wie im Anhang festgelegt)
<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Einsatzes und des Risikos chemischer Pestizide um 50 % bis 2030 • Reduktion des Einsatzes von besonders gefährlichen Pestiziden um 50 % 	I.18 Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden: Risiken, Einsatz und Auswirkungen von Pestiziden	R.24 Nachhaltiger und verringerter Einsatz von Pestiziden: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche (LF), die spezifischen Verpflichtungen unterliegt, die zu einem nachhaltigen Einsatz von Pestiziden führen, um die Risiken und Auswirkungen von Pestiziden, wie z. B. das Austreten von Pestiziden, zu verringern
Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und der Aquakultur um 50 % bis 2030	I.28 Begrenzung der Verwendung antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung: Verkauf/Verwendung antimikrobieller Mittel für Nutztiere, die der Lebensmittelerzeugung dienen	R.43 Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel: Anteil der Großvieheinheiten (GVE), die von geförderten Maßnahmen zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel (Vorbeugung/Reduzierung) betroffen sind
Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % bis 2030	I.15 Verbesserung der Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen	R.22 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Auflagen in Bezug auf eine verbesserte Nährstoffbewirtschaftung gelten
Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 25 % in der Biolandwirtschaft bis 2030	C.33 Landwirtschaftliche Fläche in der Biolandwirtschaft	O.17 Hektaranzahl oder Anzahl sonstiger Betriebe, die eine Unterstützung für die Biolandwirtschaft erhalten
Vergrößerung der Flächen für Biodiversität, einschließlich landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt	I.21 Verbesserte Bereitstellung von Ökosystemleistungen: Anteil der mit Landschaftselementen ausgestatteten LF	Erhalt von Landschaftselementen: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Verpflichtung zur Pflege von Landschaftselementen, einschließlich Hecken und Bäumen

2 VERFÜGBARE GAP STRATEGIEPLÄNE: WAS SAGEN SIE UNS?

2.1 Österreich

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Ergebnisindikator R.24 für die Reduktion von Pestiziden liegt bei 41,83 % der LF.

Der GSP sieht weder risikoabhängige Pestizidabgaben noch Beratung und Schulung zum nachhaltigen Pflanzenschutz vor. Im Vergleich zum Agrarumweltprogramm (ÖPUL) 2014-2020 gibt es in einigen Teilbereichen geringfügige Verbesserungen, die jedoch durch Verschlechterungen in anderen Teilbereichen wieder aufgehoben werden. Es fehlt nach wie vor ein flexibles und attraktives Förderangebot für die Reduktion von Pestiziden. Die Verfügbarkeit und Transparenz von Daten zum Pestizideinsatz in Österreich ist mangelhaft, und der Zugang zu ÖPUL-Förderungen ist nicht an den Verzicht auf Glyphosat gekoppelt. Ganz im Gegenteil, sogar Anbaumethoden, die an den Einsatz von Glyphosat gebunden sind, werden mit ÖPUL-Zahlungen gefördert.

Das derzeitige Förderprogramm reicht bei weitem nicht aus, das 50%ige Reduktionsziel und eine Trendwende in der Abhängigkeit von synthetischen Pestiziden zu erreichen.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Ergebnisindikator R.29 für die Entwicklung der Biolandwirtschaft (ohne Almen) liegt bei 21,96 % der LF.

In Österreich werden 26,4 % der landwirtschaftlichen Fläche biologisch bewirtschaftet (einschließlich Almen), womit das Ziel von 25 % bereits erreicht ist. Der österreichische GSP sieht vor, dass bis 2027 ein 30%iger Anteil der biologischen Produktion erreicht werden soll. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Ziel allein durch den Anstieg des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche überschritten würde, wenn sich der Trend von 2015 bis

2020 fortsetzt. Die Gesamtmittel für die Biolandwirtschaft sollen im Vergleich zur Umsetzung im Zeitraum 2014-2020 aufgestockt werden, doch scheint dies allein auf die Zunahme der Fläche zurückzuführen zu sein, während die Zahlungen pro Hektar für Biobauern und -bäuerinnen leicht sinken werden. Der GSP sieht weiterhin eine 5 %ige Prämie für Investitionen in Biobetriebe vor. Die im GSP vorgesehene vergleichsweise niedrige Prämie für die Biolandwirtschaft (im Vergleich zu konventionellen Anbaumethoden) ist jedoch nicht attraktiv genug, da sie niedriger ist als die Basiszahlungen für Grün- und Ackerland im konventionellen Landbau, während die Anforderungen an die Biolandwirtschaft höher sind. Sie gefährdet damit die erfolgreiche Entwicklung der Biolandwirtschaft in Österreich.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 %**

Der Ergebnisindikator R.21 für die Wasserqualität liegt bei 49,56 % der LF und der Ergebnisindikator R.22 für die nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung liegt ebenfalls bei 49,60 % der LF.

Im österreichischen GSP sind jedoch keine nennenswerten Interventionen zur Förderung einer nachhaltigeren extensiven und flächengebundenen Tierhaltung zu erkennen. Insbesondere werden 40 % der Infrastrukturinvestitionen ohne entsprechende Umwelt- oder Klimaauflagen als Fördervoraussetzung subventioniert. Dies kann den Ausbau von Stallkapazitäten begünstigen und damit die weitere Intensivierung der Fleisch- und Milchproduktion, dem größten systemischen Treiber des Stickstoffüberangebots, vorantreiben. Umfassende, flächendeckend wirksame Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind im österreichischen GSP nicht ersichtlich, und es bedarf zusätzlicher Maßnahmen zur Reduktion des Mineraldüngereinsatzes, einer artgerechten Tierhaltung sowie einer Ausweitung der Güllekompostierung und humus- und

stickstoffbindender Pflanzen. Der österreichische GSP wird daher nicht zur Erreichung dieses EGD-Ziels beitragen.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Der Ergebnisindikator R.34 für das Landschaftselement liegt bei 7,82 % der LF.

Österreich wird nur 7 % der Biodiversitätsfläche innerhalb des biodiversitätswirksamen horizontalen Moduls „UBB“¹² benötigen, das fast 60 % der LF abdecken soll. Was den Platz für die Natur anbelangt, so mag das Ziel angemessen sein, aber die Maßnahmen werden aufgrund der unattraktiven Höhe der Zahlungen, insbesondere für Biobauern und -bäuerinnen, wahrscheinlich nicht greifen. Für die Schaffung von Biodiversitäts- und Naturflächen gibt es im Vergleich zu 2015 deutlich bessere Anreize. Die Definition von ökologisch sensiblem Dauergrünland ist ebenfalls gut, obwohl nur drei Hektar pro Betrieb erlaubt sind.

Dennoch sieht der österreichische GSP keine Öko-Regelung vor, die der Biodiversität zugute kommt. Obwohl sowohl die Agrarumweltmaßnahmen als auch die GLÖZ 8-Konditionalität zusammen zur Erreichung des Gesamtziels von 10 % Platz für die Natur beitragen werden, ist es fraglich, ob die Maßnahmen ausreichen werden, um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen. Die geplanten € 150 Mio. pro Jahr werden den Verlust der Biodiversität wahrscheinlich nicht aufhalten und umkehren, und die voraussichtliche Fläche, die von den geförderten Landschaftselementen abgedeckt wird, kann voraussichtlich keine wesentliche Veränderung im Sinne des EGD-Ziels bewirken.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Leider gibt es im österreichischen GSP keinerlei Maßnahmen, die zu diesem Ziel beitragen.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Der Ergebnisindikator R.6 für die Umverteilung an kleinere Betriebe liegt bei 106,96 %.

Eine obligatorische Deckelung der Direktzahlungen wird bei € 100.000 eingeführt, die jedoch für Österreich zu hoch ist, so dass sie eher unwirksam ist (zudem wurde sie durch eine späte reintegrierte Anrechnungsmöglichkeit von Lohnkosten faktisch ausgehebelt). Darüber hinaus werden über die „Ergänzende Einkommensumverteilung“ 10 % der gesamten Direktzahlungen von allen Betrieben abgezogen und den ersten Hektaren zugewiesen. Außerdem gibt es eine „Grundeinkommensbeihilfe für Nachhaltigkeit“ (die im Vergleich zur vorherigen GAP gekürzt wurde) und einige Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Beschränkungen im Rahmen der zweiten Säule.

Diese kofinanzierten Zahlungen sind für Bergbauern und -bäuerinnen unverzichtbar, aber zu niedrig. Die unverzichtbaren kleinen und mittleren Betriebe können nur durch Umverteilung und mehr Fairness in der GAP sowie durch Marktregulierung und gerechtere Preise gesichert werden, aber die im GSP vorgeschlagenen Maßnahmen reichen nicht aus. Insgesamt werden die Umverteilungseffekte schwach sein und es fehlt an Fairness.

2.2 Tschechische Republik

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.24 zur Reduktion von Pestiziden beträgt 23,09 % der LF.

Die Maßnahme für die Biolandwirtschaft hat das größte Potenzial zur Reduktion von Pestiziden. Auch die Konditionalitätsanforderungen sollen einen Beitrag leisten, aber die wichtigste Anforderung, die zur Verringerung der Pestizide beitragen würde (d. h. die Fruchtfolge), ist nicht anspruchsvoll (sie erlaubt den zweimaligen oder häufigeren Anbau derselben Kultur, wenn dazwischen Zwischenfrüchte angebaut werden). Die meisten der im GSP vorgeschlagenen Maßnahmen sind gegenüber der bisherigen GAP unverändert oder tragen nicht wesentlich zur Gesamtreduktion der Pestizide bei. Obwohl der Einsatz von Pestiziden in der Tschechischen Republik in den

12 „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, Basis Agrarumweltmaßnahme-Modul in Österreich

letzten Jahren insgesamt zurückgegangen ist, werden in den meisten Gewässern Pestizidrückstände gefunden, die häufig über den Grenzwerten liegen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten dazu beitragen, den Einsatz von Pestiziden weiterhin zu verringern, aber sie werden nicht wesentlich zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.29 zur Entwicklung der Biolandwirtschaft beträgt 21,28 % der LF.

Derzeit werden 15 % der landwirtschaftlichen Fläche biologisch bewirtschaftet, hauptsächlich auf Dauergrünland. Die finanzielle Unterstützung pro Hektar für die Biolandwirtschaft wird etwa 20 bis 40 % höher sein als in der vorherigen GAP. Die im GSP geförderten Beratungsdienste für die Umstellung von konventioneller auf Biolandwirtschaft werden ebenfalls von großer Bedeutung sein, vor allem für Betriebe mit Ackerböden. Wegen des derzeitigen Mangels an Beratern/innen ist jedoch nicht klar, wie die Verfügbarkeit und Qualität der Beratungsdienste aussehen wird.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemitelesinsatzes um 20 %**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.21 zur Wasserqualität liegt bei 22,07 % der LF und der Zielwert für R.22 zur nachhaltigen Nährstoffbewirtschaftung bei 14,19 % der LF.

Die wichtigsten im GSP aufgelisteten Maßnahmen sind die AECM zur Begrünung von Ackerflächen und die Maßnahme zur Biolandwirtschaft. Außerdem gibt es eine AECM für die extensive Nutzung von Dauergrünland und eine Öko-Regelung für Präzisionslandwirtschaft. Die Vergrößerung der unproduktiven Flächen wird auch zu einer Reduktion des Düngemitelesatzes führen. Einige dieser Interventionen können möglicherweise dazu beitragen, den Einsatz von Düngemitteln teilweise zu verringern, während andere lediglich den Status quo erhalten. Auch wenn die GAP wahrscheinlich einen gewissen Beitrag zu den Zielen leisten wird, erscheint eine Gesamtreaktion in der Nähe der EDG-Zielvorgaben von 50 % oder 20 % unwahrscheinlich.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.34 zu den Landschaftselementen liegt bei 6,37 % der LF.

Konditionalitätsanforderungen (GLÖZ 8) erfordern nur 3 % der wirklich unproduktiven Flächen¹³. Auch in der Zweiten Säule gibt es Interventionen, aber - abgesehen von der Agroforstwirtschaft - gibt es keine Anreize für die Schaffung stabiler Landschaftselemente. Die Förderung von Biogürteln und anderen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Ackerflächen ist positiv, zielt aber nur auf 1 % der landwirtschaftlichen Fläche ab. Obwohl eine positive Veränderung im Vergleich zur vorherigen GAP vorliegt, wird der GSP nicht in der Lage sein, dem Ziel von 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt bis 2030 näherzukommen.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Die Zielvorgabe für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel wird auf 24,37 % der Großvieheinheiten festgelegt.

Die Tschechische Republik hat den Einsatz von antimikrobiellen Mitteln in den letzten Jahren erheblich reduziert. Eine im GSP vorgesehene direkte Intervention zielt auf die Immunität von Schweinen durch Impfung ab und dürfte dazu beitragen, den Einsatz von antimikrobiellen Mitteln zu verringern.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Im GSP wird lediglich erwähnt, dass die Tschechische Republik ab 2025 die soziale Konditionalität einführen wird. Weitere Einzelheiten enthält der GSP nicht.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Das Ziel für den Ergebnisindikator R.6 zur Umverteilung an kleinere Betriebe beträgt 125,59 %.

¹³ „Die Konditionalitätsanforderung betrifft 7 % der nichtproduktiven Fläche, aber nur 3 % müssen völlig unproduktiv sein und dürfen keine stickstoffbindenden Pflanzen und Zwischenfrüchte aufweisen.“

Die hohen Umverteilungszahlungen und kollektiven Zahlungen für kleine Betriebe im GSP dürften relativ kleinen Bauern und Bäuerinnen (im tschechischen Kontext mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 130 ha) viel mehr zugute kommen als in der vorherigen GAP. Obwohl die Auswirkungen auf Großbetriebe nicht klar sind, wird der GSP erheblich zu diesem Ziel beitragen.

2.3 Dänemark

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Die Zielvorgabe für den Ergebnisindikator R.24 zur Reduktion von Pestiziden beträgt 17,27 % der LF.

Der GSP nutzt indirekte Maßnahmen wie die Unterstützung der Biolandwirtschaft (über eine Öko-Regelung), Schulungen und Beratung zu nachhaltigen Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmethoden und fördert Präzisionstechnologien zur Erreichung der Gesamtreduktionsziele. Auch hier werden einige Bedingungen gestellt, aber die Verpflichtung zur Fruchtfolge (GLÖZ 7) kann durch die Einhaltung einer Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung auf den Fruchtfolgeflächen des jeweiligen Betriebs erfüllt werden¹⁴.

Insgesamt enthält der GSP keine konkreten Zielvorgaben für eine grundlegende Umstellung auf kleinere und Bio-Betriebe, die wesentlich zur Reduktion des Pestizideinsatzes beitragen würden. Darüber hinaus tragen die Konzentration auf Präzisionsprühtechnik und andere Technologien dazu bei, das Agrarmodell der industriellen und aufwändigen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, anstatt den Übergang zur Ernährungssouveränität zu unterstützen. Es werden weder konkrete Ziele noch Berechnungen für die Gesamtreduktion von Pestiziden vorgeschlagen, die sich aus den Maßnahmen des GSP ergeben würden. Daher wird der GSP dieses Ziel höchstwahrscheinlich nicht erreichen.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Ergebnisindikator R.29 zur Entwicklung der Biolandwirtschaft liegt bei 15,36 % der LF.

Die Öko-Regelung für die Biolandwirtschaft zielt auf eine Verdoppelung der biologisch bewirtschafteten Fläche in Dänemark ab, verankert dies aber nicht in einem konkre-

ten Ziel. Da die biologisch bewirtschaftete Fläche derzeit bei 10,9 % liegt (nach Angaben von IFOAM Organics), würde die Maßnahme zu einem Gesamtanteil von bis zu 22 % führen, was unter dem EU-Ziel von 25 % liegt. Da Dänemark eines der am intensivsten bewirtschafteten Länder der Welt ist, scheint das Ziel einer Verdoppelung der Biofläche nicht ehrgeizig genug, um das EU-Ziel von 25 % Farm-to-Fork zu erreichen.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemitelesatzes um 20 %**

Der Ergebnisindikator R.21 zur Wasserqualität liegt bei 43,6 % der LF und der Ergebnisindikator R.22 zum nachhaltigen Nährstoffmanagement liegt ebenfalls bei 43,6 % der LF.

Der GSP schlägt Maßnahmen und Auflagen für die Anbaudiversifizierung und der Bodenbearbeitung, die Pflege von Grünland und Feuchtgebieten sowie wasser- und klimabezogene Regelungen vor, die sich positiv auf die Bodengesundheit und die Nährstoffverluste auswirken werden. Diese Maßnahmen sollten die Stickstoff- und Phosphoreinträge verringern, zur allmählichen Dezimierung der Bodennährstoffe und zur Reduktion der Stickstoffauswaschung beitragen.

Jedoch werden keine Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse aus der Tierhaltung vorgeschlagen, obwohl die Fleischproduktion in Dänemark eine Ursache für die starke Stickstoffbelastung ist. Es gibt auch keine konkreten Ziele oder spezifischen Maßnahmen zur Reduktion des Düngemitelesatzes. Alle GSP-Maßnahmen scheinen indirekt zu sein und beziehen sich hauptsächlich auf die Vergrößerung der Anbauflächen für die Biolandwirtschaft (Biolandwirtschaft als unterstützendes Ökosystem) oder die Entwicklung von Technologien. Es lässt sich daher nur schwer nachvollziehen, welche Reduktionen diese Maßnahmen bewirken werden. Daher dürften die Maßnahmen des GSP nicht ausreichen, um die EGD-Ziele zu erreichen.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.34 zum Landschaftselement beträgt 1,9 % der LF.

¹⁴ Zur Erfüllung dieser GLÖZ kann der Mitgliedstaat beschließen, nur die Anbaudiversifizierung und nicht die Fruchtfolge anzuwenden. Die Fruchtfolge ist jedoch wirksamer, um die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern.

Bauern und Bäuerinnen, die kleine, nicht bewirtschaftete Flächen haben wollen, wird Unterstützung gewährt (z. B. über die Öko-Regelung für Biodiversität und Nachhaltigkeit). In Dänemark sind alle Ackerbauern und -bäuerinnen dazu verpflichtet, mindestens 4 % der Fläche für die Natur zu nutzen (GLÖZ 8). Es ist zwar positiv, mehr Naturräume in die Agrarlandschaft einzubeziehen, doch sind verbindliche und verpflichtende Maßnahmen nötig, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen und die dänische Biodiversität wiederherzustellen. Die im GSP vorgeschlagenen freiwilligen Maßnahmen sind unzureichend.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt im GSP, obwohl Dänemark diesbezüglich nationale Maßnahmen vorsieht (Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Schweinen um 8 % bis Ende 2022 mit einer Rate von 2 % pro Jahr von 2019 bis 2022).

Nach Angaben der Europäischen Arzneimittelagentur liegt Dänemark in der oberen Hälfte der EU-Länder mit den höchsten Antibiotika-Verkaufszahlen. Damit wird der GSP dem Farm-to-Fork-Ziel von 50 % nicht gerecht.

Darüber hinaus enthält der GSP keine Zielvorgaben zur Reduktion der Viehwirtschaft, die der wirksamste Weg zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel wäre. Dies zeigt den mangelnden Willen zur Umgestaltung des dänischen Agrarsektors.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Faire Arbeitsbedingungen werden im GSP nicht ausdrücklich erwähnt.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.6 zur Umverteilung an kleinere Betriebe liegt bei 104,76 %.

Dänemark möchte von der Verpflichtung, 10 % der Direktzahlungen an Kleinbauern und -bäuerinnen umzuverteilen mit der Begründung Abstand nehmen, dass diese Anforderung bereits durch andere Maßnahmen abgedeckt ist. Die nachstehend angeführten Gründe scheinen jedoch nicht hinreichend stichhaltig zu sein:

Eine Analyse zeigt, dass ein „Übergewicht“ an Betrieben, die kleiner sind als der dänische Durchschnitt (68,8 Hektar) eine Unterstützung im Rahmen der Öko-Regelung und der an die Zahlung gekoppelten Schlachtprämien beantragen werden. Man geht davon aus, dass diese Maßnahmen kleinen Betrieben 6 % mehr Unterstützung gewähren als großen, aber die Berechnungen sind nicht belegt.

Die Einstellung der Direktzahlungsansprüche im Januar 2023 wird sich dem Plan zufolge vor allem zum Nachteil der Rindfleisch- und Stärkekartoffelerzeuger:innen auswirken und zu einem Transfer von Geldern von großen zu kleinen Betrieben führen, wobei Letzteres jedoch weder erläutert noch dokumentiert ist.

2.4 Malta

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Ergebnisindikator R.24 für die Reduktion von Pestiziden liegt bei 2,98 % der LF.

Zusätzlich zu den nationalen Maßnahmen schlägt der GSP eine Öko-Regelung vor, die einen geringeren Einsatz von Pestiziden vorsieht. Dies wird durch die Auflage (GLÖZ 4) verstärkt, Pufferzonen entlang von Wasserläufen einzurichten, um das Grundwasser vor Verschmutzung zu schützen, mechanische Unkrautbekämpfung in Obst- und Weingärten anstelle von chemischen Mitteln einzusetzen, Schutzgebiete auszuweisen und Natura-2000-Gebietsmanagementpläne aufzustellen sowie Beschränkungen für die Ausbringung von Bodenpestiziden und nicht biologischem Dünger auf den unter die Verpflichtung fallenden Parzellen während eines bestimmten Zeitraums einzuführen. Der GSP sieht auch Investitionshilfen für Pestizidausstattung (Präzisionstechnologien), die Modernisierung und Umstrukturierung von Landwirtschaftsbetrieben mit verbesserter Pestizideffizienz, Alternativen zu Pestizidausstattung usw. vor. Mit den geplanten Maßnahmen kann das Ziel einer leichten Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide erreicht werden, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass das 50%-Ziel der Farm-to-Fork-Strategie bei weitem nicht erreicht wird.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Ergebnisindikator R.29 für die Entwicklung der Biolandwirtschaft liegt bei 0,77 % der LF.

Maltas erklärtes Ziel im GSP für die landwirtschaftliche Fläche, die bis 2030 ökologisch bewirtschaftet werden soll, ist jedoch 5 %.

Der GSP bietet eine gewisse Unterstützung für den Fortbestand der Biolandwirtschaft und deren Umstellung. Außerdem werden Schulungen angeboten, die speziell für Neueinsteiger:innen und Jungbauern und -bäuerinnen konzipiert sind. Solche Kurse werden im Laufe der Umsetzung des Plans auf der Basis des politischen Bedarfs im lokalen Kontext entwickelt. Zusammenfassend kann man sagen, dass das maltesische Ziel und die vorgesehenen Maßnahmen das Ziel von 25 % nicht erreichen.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 %**

Für den Ergebnisindikator R.22 zum nachhaltigen Nährstoffmanagement ist kein Ziel festgelegt. Das indikative Ziel Maltas für die Verringerung des Düngemittleinsatzes bis 2030 liegt bei 2,5 % und ist somit unter dem Ziel von 20 %.

Der GSP sieht eine Öko-Regelung für stickstoffbindende Pflanzen als Bodenbedeckung und Zwischenfrucht vor, die den Bedarf an Pestiziden und synthetischen Düngemitteln verringern soll. Ergänzt wird es durch Bio-Zahlungen, GLÖZ-Anforderungen für Pufferstreifen, mechanische Unkrautbekämpfung und andere Einschränkungen, auch in Schutzgebieten. Außerdem gibt es Förderungen insbesondere im Bereich der Präzisionstechnologien. Der GSP Maltas sieht jedoch keine Maßnahmen zur Verwendung von Phosphor vor, und es besteht kein Zusammenhang zwischen der Stickstoffauswaschung und der Verschmutzung des Grundwasserspiegels, was für die Insel Malta hinsichtlich der Auswirkungen auf die lokalen Grundwasserquellen ein großes Problem darstellt.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Das Ziel für den Indikator R.34 für das Landschaftselement ist auf 0,889 % der LF festgelegt. Maltas indikatives Ziel für Landschaftselemente mit hoher biologischer Vielfalt liegt jedoch bei 9,5 % und basiert auf der Größe von Brachflächen. Dieses EGD-Ziel ist das einzige, bei dem Malta auf Kurs ist.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den spezifischen Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt. Maltas indikatives Ziel für die Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel für Nutztiere bis 2030 beträgt jedoch 15 %.

Maltas indikatives Ziel für die Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel für Nutztiere bis 2030 beträgt 15 %, und dem GSP zufolge soll dieses Ziel dadurch erreicht werden, dass der Einsatz antimikrobieller Mittel nur in den Fällen eingeschränkt wird, in denen dies erforderlich ist. Es gibt jedoch keine Erklärung, unter welchen Bedingungen dies „erforderlich“ sein könnte. Man geht davon aus, dass Malta dieses Ziel durch Maßnahmen im Rahmen des EGFL und des ELER erreicht, aber auch hier wird im GSP selbst nichts präzisiert. Nationale Maßnahmen sind geplant, aber der GSP wird wahrscheinlich nicht zur Erreichung dieses EGD-Ziels beitragen.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Die derzeitige Direktzahlungsregelung für Bauern und Bäuerinnen mit einer förderfähigen landwirtschaftlichen Fläche von mindestens 0,3 Hektar wurde so umgestaltet, dass kleinere Betriebe, die einen großen Teil der Betriebe in Malta ausmachen, automatisch ausgeschlossen werden. Viele Bauern und Bäuerinnen werden daher nicht in der Lage sein, die GAP-Finanzierung zu beantragen, was ihre Einkommenssicherung und faire Arbeitsbedingungen erschwert.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Für den Ergebnisindikator R.6 zur Umverteilung an kleinere Betriebe ist kein Ziel festgelegt.

Die Grundeinkommensbeihilfe zur Förderung der Nachhaltigkeit für Kleinbauern und -bäuerinnen wird für das gesamte maltesische Hoheitsgebiet gelten. Zwei Themen werden allerdings im GSP nicht behandelt: 1) die Verbesserung des Risikomanagements in der maltesischen Landwirtschaft und die Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit der Bauern und Bäuerinnen und 2) die Reform des Grundbesitzrechts und die Entwicklung von Institutionen und Anreizen für einen leichteren Zugang von Neueinsteigern:innen.

2.5 Polen

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Ergebnisindikator R.24 für die Reduktion von Pestiziden liegt bei 10,52 % der LF.

Der polnische GSP schlägt zwei Öko-Regelungen für die integrierte Produktion und die biologische Schädlingsbekämpfung vor, um diese Zielsetzung zu gewährleisten¹⁵. Allerdings werden weder die Höhe der Subventionen noch die geplante Hektarzahl dieser Regelungen eine rasche Entwicklung der beiden Produktionsmethoden bewirken. Außerdem sind die Kriterien für die integrierte Produktion nicht präzise und unterscheiden sich eigentlich kaum vom konventionellen Pestizideinsatz. Es besteht kaum Zweifel daran, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Ergebnisindikator R29 für die Entwicklung der Biolandwirtschaft liegt bei 3,52 % der LF.

Der GSP schlägt eine Öko-Regelung für die Biolandwirtschaft vor, um dieses Ziel zu erreichen. Diese Öko-Regelung wird durch eine Reihe von Maßnahmen zusätzlich unterstützt, und die Begünstigten können von Investitionen in Landwirtschaftsbetriebe profitieren, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und die zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Der vorgeschlagene Ergebnisindikator unterscheidet sich praktisch kaum vom derzeitigen Niveau von etwa 3,4 % der LF im Jahr 2020. Derzeit belegt Polen den letzten fünften Platz in der Rangliste der Entwicklung der Biolandwirtschaft in der Europäischen Union. Dies bringt Polen in eine sehr ungünstige Position hinsichtlich des EGD-Ziels, die Biofläche in der EU bis 2030 auf 25 % zu erhöhen.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittelsatzes um 20 %**

Für den Ergebnisindikator R.21 zur Wasserqualität der LF ist kein Ziel festgelegt, und der Ergebnisindikator

R.22 zur nachhaltigen Nährstoffbewirtschaftung ist auf 26,86 % der LF festgelegt.

Der polnische GSP sieht fünf Öko-Regelungen vor, die sich mit Winterzwischenfrüchten und Zwischenfrüchten, der extensiven Nutzung von Dauergrünland mit Vieh, dem Mischen von Dung auf Ackerland innerhalb von 12 Stunden nach dem Ausbringen, der Ausbringung flüssiger Naturdünger anders als durch Spritzen, d. h. als Bodenausbringung, sowie der Ausarbeitung und Einhaltung des Düngeplans befassen. Zur Unterstützung dieser Öko-Regelungen sind auch Beratungsdienste vorgesehen. Darüber hinaus werden sie durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt, die auf die Förderung der Präzisionslandwirtschaft abzielen. Die gesamte Maßnahme zur Begrenzung des Nährstoffabflusses von Feldern ist auf 2.110.000 ha angesetzt, was als angemessen betrachtet werden kann. Wenn die Bauern und Bäuerinnen geschult und unterstützt werden, kann das Ziel von 50 % erreicht werden, aber es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Düngemittelsatz um 20 % zu reduzieren.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.34 zum Landschaftselement wird auf 2,13 % der LF festgelegt.

Der GSP sieht eine Unterstützung im Rahmen von Öko-Regelungen für diejenigen vor, die mindestens 10 % ihrer LF für unproduktive Flächen verwenden, sowie Zahlungen für die Instandhaltung von Zwischenaufforstungen, Agroforstsystemen und Flächen mit Nektarpflanzen. Im Rahmen der Zweiten Säule schlägt der GSP Maßnahmen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung von Landschaftselementen, der Schaffung ökologischer Korridore und des Schutzes der Biodiversität der Wälder sowie Maßnahmen zur Begrenzung intensiver landwirtschaftlicher Praktiken vor (z. B. Schutz wertvoller Lebensräume und gefährdeter Arten in und außerhalb von Natura2000-Gebieten, Beschränkung/Verbot des Einsatzes von Düngemitteln und Pestiziden). Trotz der zusätzlichen Öko-Regelungen und der Maßnahmen im Rahmen der Zweiten Säule bedeutet die niedrige Zielvorgabe, dass das 10%-Ziel immer noch nicht erreicht wird.

15 Eine davon ist die Öko-Regelung „Durchführung der Pflanzenproduktion im Rahmen des integrierten Pflanzenproduktionssystems“, bei der die Zahlungen für 20.871 ha vorgesehen sind. Die Öko-Regelung „Biologischer Pflanzenschutz“ wiederum sieht die Einbeziehung von nur 5.000 ha vor. Allein die Fläche der Obstbaumkulturen beträgt 242.511 ha (Statistisches Zentralamt 2018), die Fläche der Beerenobstkulturen 122.642 ha (CSO 2018), das sind die Kulturen, in denen die meisten Pestizide eingesetzt werden.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt.

Der GSP schlägt eine Öko-Regelung für den Tierschutz vor, die sich mit verhaltensspezifischen Aspekten der Aufzucht und Mast befassen soll. Theoretisch wirkt sich dies auf den Antibiotikabedarf aus, aber eine Vergrößerung der Ställe um mindestens 20 % wird die Lebensbedingungen der Sauen nicht wesentlich verbessern und das Auftreten von Krankheiten nicht verhindern. Der Bedarf an Antibiotika wird also wahrscheinlich gleich bleiben. Ähnliche Minimallösungen werden für Rinder und Geflügel empfohlen. Im Rahmen der Förderung müssen die Bauern und Bäuerinnen in Methoden zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes geschult werden. Diese Maßnahmen werden die Umsetzung dieses EGD-Ziels wahrscheinlich nicht beeinflussen.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Die Arbeitsrechte von Personen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind, unterliegen dem polnischen Arbeitsgesetzbuch. Die Zahlung von Direktzahlungen ist nicht an die Einhaltung von Arbeitsrechten geknüpft.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Das Ziel für den Ergebnisindikator R.6 über die Umverteilung an kleinere Betriebe liegt bei 100,73 %.

Der GSP bietet Unterstützung für die Entwicklung kleiner Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der Zweiten Säule. In Polen gibt es etwa 1,4 Millionen Betriebe, von denen bis zu 400.000 über 100 ha groß sind und daher für diese Maßnahme nicht in Frage kommen. Es gibt immer noch 1 Million potenzielle Antragsteller:innen und die Maßnahme ist für etwa 16 Tausend Betriebe vorgesehen. Das Problem des Verschwindens kleiner Familienbetriebe wird durch diese Maßnahme nicht gelöst.

2.6 Spanien

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.24 zur Reduktion von Pestiziden beträgt 1,25 % der LF.

Um dies zu erreichen, sieht der GSP eine AECM für landwirtschaftliche Flächen vor, die Alternativen zu chemischen Bekämpfungsmitteln bietet und deren Einzelheiten noch festzulegen sind. Diese könnten zum Beispiel die Installation von Ausbringungsgeräten je nach Pflanzenart und Fläche sowie die Freisetzung von Räubern, Schädlingen und/oder Bestäubern vorsehen. Das Ziel und die Maßnahmen sind jedoch bei weitem nicht ehrgeizig genug, um zum EGD-Ziel beizutragen.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.29 zur Entwicklung der Biolandwirtschaft beträgt 5,07 % der LF.

Der GSP sieht in der Zweiten Säule Maßnahmen zur Umstellung und Fortführung der Biolandwirtschaft und der Bioproduktion vor. Laut GSP geht Spanien davon aus, dass 20 % der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 biologisch bewirtschaftet werden wird und somit das EDG-Ziel von 25 % verfehlt wird.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittelsatzes um 20 %**

Für den Ergebnisindikator R.21 zur Wasserqualität ist kein Ziel festgelegt. Das Ziel für den Ergebnisindikator R.22 zum nachhaltigen Nährstoffmanagement ist auf 0,34 % der LF festgelegt.

Der GSP sieht eine Unterstützung aus der Zweiten Säule (AECM) für die nachhaltige Bewirtschaftung von Acker- und Weideflächen vor und eine Öko-Regelung fordert auch ein nachhaltiges Betriebsmanagement für bewässerte Flächen. Fraglich bleibt jedoch, ob das Konzept der Maßnahmen den Erfordernissen eines einwandfreien Gewässerzustands und der Verringerung der landwirtschaftlichen Gewässerverschmutzung gerecht wird.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.34 zum Landschaftselement wird auf 1,54 % der LF festgelegt.

Zur Erreichung dieses Ziels können die Konditionalitätsanforderungen bezüglich eines Mindestanteils an Ackerland für nichtproduktive Flächen und Merkmale (GLÖZ 8) verwendet werden. Spanien hat sich jedoch für den Mindestprozentsatz dieser GLÖZ von 4 % nichtproduktiver Fläche entschieden (bzw. 7 %, wenn stickstoffbindende Pflanzen oder Zwischenfrüchte angebaut werden, von denen 3 % nicht-produktiv sein müssen). So wird der spanische GSP wahrscheinlich weit hinter dem 10%-Ziel zurückbleiben, das für alle Arten von Betrieben gelten soll.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Der GSP wird die Beihilfen und möglichen Sanktionen im Jahr 2022 festlegen, damit sie ab 2024 umgesetzt werden können. Er basiert auf einem Abstimmungssystem, das zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Arbeitsministerium entwickelt wurde, um Informationen über arbeitsrechtliche Verstöße von GAP-Begünstigten zu sammeln. Der Strategieplan erwähnt auch eine spezielle Ausbildung für Bauern und Bäuerinnen, geht aber nicht weiter darauf ein.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.6 zur Umverteilung an kleinere Betriebe liegt bei 150 %.

Auch die Beihilfen für Gebiete mit naturbedingten oder anderen spezifischen Gegebenheiten können zumindest in gewissem Maße zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

2.7 Schweden

- **Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %**

Der Ergebnisindikator R.24 zur Reduktion von Pestiziden liegt bei 14,54 % der LF im Jahr 2028, aber das Ziel für den gesamten Zeitraum ist nicht verfügbar.

Der GSP umfasst drei Arten von flächenbezogenen Fördermaßnahmen, die auf die Entwicklung der biologischen Produktion, die Bewirtschaftung von Weiden und Heuwiesen abzielen, sowie eine, die sich auf die Entwicklung von Know-how im Bereich der integrierten Schädlingsbekämpfung (IPM), der Biokontrolle und der präventiven und mechanischen Kontrollmaßnahmen bezieht. Die Maßnahmen werden höchstwahrscheinlich Wirkung zeigen, aber bei weitem nicht ausreichen, den Einsatz und das Risiko von Pestiziden generell um 50 % zu reduzieren. Praktische Maßnahmen wie „Schutzzonen“ an Gewässern tragen dazu bei, das Risiko chemischer Pestizide zu mindern, reduzieren aber nicht deren Einsatz. Es ist auch fraglich, ob diese Maßnahmen ausreichen werden, den Bauern und Bäuerinnen bei der Umstellung auf nachhaltigere Anbaumethoden zu helfen.

Solange in der schwedischen Landwirtschaft die konventionelle, nicht-biologische Landwirtschaft vorherrscht, wird es schwierig sein, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Gesamtreaktion von 50 % zu erreichen. Daher wird der GSP nicht ausreichen, um dieses EGD-Ziel zu erreichen.

- **Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen**

Der Ergebnisindikator R.29 zur Entwicklung der Biolandwirtschaft liegt ebenfalls bei 14,54 % der LF im Jahr 2028, aber das Ziel für den Gesamtzeitraum ist nicht verfügbar.

Der GSP bietet Unterstützung zur Förderung der biologischen Erzeugung in Form von flächen- und tierbestandsbezogener wirtschaftlicher Unterstützung für die biologische Erzeugung. Unterstützt werden auch (1) neue Modelle der Zusammenarbeit, (2) die Entwicklung von Know-how für den Umstieg auf Bioandwirtschaft und die Entwicklung biologischer Produktionsverfahren.

Die im GSP enthaltenen Maßnahmen könnten zur Erreichung dieses EGD-Ziels beitragen, da bereits 20 % der

schwedischen LF biologisch bewirtschaftet werden. Der GSP begünstigt jedoch insgesamt eine großflächige und nicht diversifizierte Landwirtschaft, unabhängig davon, ob es sich um biologische oder konventionelle Betriebe handelt. Viele Biobetriebe in Schweden stoßen im Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit auf die gleichen Einschränkungen wie konventionelle Betriebe, z.B. eine niedrige Biodiversität in der Landschaft und in den Betrieben, Bodenverdichtung durch schwere Maschinen und hohe Nährstoffverluste.

- **Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 %**

Der Ergebnisindikator R.21 zur Wasserqualität ist auf 47,1 % der LF im Jahr 2028 festgelegt, aber die Zielvorgabe für das Gesamtziel ist nicht verfügbar, und für den Ergebnisindikator R.22 zum nachhaltigen Nährstoffmanagement ist keine Zielvorgabe festgelegt.

Einige Maßnahmen zielen auf Umweltelemente wie Pufferstreifen, Feuchtgebiete sowie Zwischenfrüchte oder Anbaumethoden ab, die das Potential haben, Nährstoffverluste und den Düngemittleinsatz zu verringern, sowie die Bodenstruktur und auch die Biodiversität zu verbessern. Der GSP unterstützt auch die Präzisionslandwirtschaftsplanung, die die Planung von Fruchtwechsel, Bodenkartierung und Nährstoffanalysen umfasst, damit die richtigen Mengen an Düngemitteln ausgebracht werden. Fruchtwechsel und Bodenkartierung sind jedoch in den meisten schwedischen Betrieben bereits Standardmaßnahmen, so dass ein zusätzlicher Ausgleich für solche Maßnahmen den Düngemittleinsatz nicht weiter verringern dürfte. Der GSP unterstützt auch eher strukturelle Investitionen wie Kalkfiltergräben, Kompetenzentwicklung oder Innovationen. Allerdings fehlt dem GSP eindeutig eine systemische Perspektive. Verschiedene praktische Feldmaßnahmen hätte man anregen können, z. B. die Forderung, dass Schutzzonen aus bestäuberfreundlichen Pflanzen bestehen, damit sie förderfähig sind.

Der GSP könnte zur Erreichung des EGD-Ziels beitragen, aber stärkere und verbindliche ergänzende Maßnahmen sind erforderlich, um den Düngemittleinsatz um 20 % und die Nährstoffverluste um 50 % zu senken.

- **Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt**

Für den Ergebnisindikator R.34 zu Landschaftselementen ist kein Ziel festgelegt.

- **Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %**

Für den Ergebnisindikator R.43 zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel ist kein Ziel festgelegt.

Generell sind die Tierschutzgesetze in Schweden strenger als die EU-Standards und in Schweden werden bereits sehr wenige antimikrobielle Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur eingesetzt. Die Möglichkeit, den Verkauf antimikrobieller Mittel von einem bereits niedrigen Niveau aus abzusenken, ist schwer abzuschätzen. Dennoch unterstützt der GSP Kooperationsmaßnahmen und die Entwicklung von Fachkenntnissen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Infektionskontrolle sowie die Prüfung alternativer Tierhaltungsformen. Er sieht auch eine Öko-Regelung für den Tierschutz vor. Dennoch werden die Maßnahmen des GSP nicht dabei helfen, der wachsenden Größe von Betrieben und der allgemeinen „Industrialisierung“ der Tierhaltung Einhalt zu gebieten.

- **Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z.B. soziale Konditionalität)**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Sinne fairer Arbeitsbedingungen nicht innovativ und gewährleisten daher keine fairen Arbeitsbedingungen für die Landarbeiter:innen.

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten**

Das Ziel für den Ergebnisindikator R.6 zur Umverteilung an kleinere Betriebe liegt bei 0 %.

Der GSP sieht eine regelmäßige Einkommens- und Strukturförderung für junge Bauern und Bäuerinnen, für die Gründung von Unternehmen oder für Diversifizierung und die Entwicklung der Lebensmittelkette vor. Das flächenbezogene Fördersystem kommt jedoch eindeutig Großbauern und -bäuerinnen zugute und betrifft nur Bauern und Bäuerinnen, die Land besitzen und bewirtschaften. Die Unterstützung für Jungbauern und -bäuerinnen ist notwendig, sollte aber an Maßnahmen gekoppelt sein, die die derzeitigen Strukturen auf höherer Ebene in Frage stellen, anstatt nur an Einzelpersonen je nach Betriebsgröße ausgezahlt zu werden. Die Innovations- und Kooperationsförderung könnte kleineren und nicht-konventionellen Landwirtschaftsbetrieben zugute kommen. Wahrscheinlich sind diese Maßnahmen jedoch nicht stark genug, um eine echte Diversifizierung unter den Bauern und Bäuerinnen und Bewirtschaftungssystemen zu bewirken.

Der GSP schlägt auch wichtige Maßnahmen zugunsten des Obst- und Gemüseanbaus, der Imkerei, der Tierhaltung mit gefährdeten Nutztierassen und der Rinderhaltung auf Grenzertragsflächen vor, die sich positiv auf die Kleinerzeuger:innen auswirken werden. Die im GSP vorgeschlagenen Ausgleichsförderungen können eine ähnliche Wirkung haben. Sie erscheinen jedoch unzureichend,

da der größte Teil des schwedischen GAP-Budgets nach wie vor konventionelle Großbetriebe unterstützt. Die Fokussierung auf Kleinerzeuger:innen und Erzeuger:innen in benachteiligten Gebieten reicht bei weitem nicht aus, ein vielfältigeres, widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Lebensmittelsystem zu bewirken.

3 RESÜMEE: ÜBERBLICK ÜBER DIE NATIONALEN ZIELE

Zielvorgaben für die Ergebnisindikatoren zu jedem Green-Deal-Ziel sowie eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel zu erreichen (basierend auf der Qualität und Quantität der vorgeschlagenen Maßnahmen).

GRÜN

Ziel hoch und/oder könnte mit den geplanten Maßnahmen erreicht oder fast erreicht werden

ROT

Ziel sehr niedrig oder kein Ziel und die Qualität der geplanten Interventionen ist schlecht

GELB

ein gewisser Beitrag, aber die Interventionen sind nicht gut genug für das EGD-Ziel (z. B. das Konzept ist nicht korrekt, sie sind nicht ehrgeizig genug)

GRAU

nicht genügend Informationen gesammelt, um eine Bewertung zu ermöglichen

Reduktion des Gesamtverbrauchs und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %	
	Bewertung
Österreich	GELB
Tschechische Republik	GELB
Dänemark	ROT
Malta	ROT
Polen	ROT
Spanien	ROT
Schweden	GELB

Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen

	Bewertung
Österreich	
Tschechische Republik	
Dänemark	
Malta	
Polen	
Spanien	
Schweden	

Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem von Stickstoff und Phosphor in der Umwelt) und Reduktion des Düngemiteleinsatzes um 20 %

	Bewertung
Österreich	
Tschechische Republik	
Dänemark	
Malta	
Polen	
Spanien	
Schweden	

Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt

	Bewertung
Österreich	Orange
Tschechische Republik	Rot
Dänemark	Rot
Malta	Grün
Polen	Orange
Spanien	Rot
Schweden	Grau

Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %

	Bewertung
Österreich	Grau
Tschechische Republik	Orange
Dänemark	Rot
Malta	Rot
Polen	Rot
Spanien	Grau
Schweden	Orange

Faire Arbeitsbedingungen für Bauern und Bäuerinnen (z. B. soziale Konditionalität)

	Bewertung
Österreich	
Tschechische Republik	
Dänemark	
Malta	
Polen	
Spanien	
Schweden	

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/Produzentinnen in benachteiligten Gebieten

	Bewertung
Österreich	
Tschechische Republik	
Dänemark	
Malta	
Polen	
Spanien	
Schweden	

4 ERGEBNIS

In diesem Bericht wurden die nationalen Strategiepläne der GAP von sieben Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ziele des Europäischen Grünen Deals und der Unterstützung von Kleinbauern und -bäuerinnen und Erzeugern/innen bewertet. Aus den gesammelten Informationen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Inwieweit tragen die GAP-Strategiepläne zu den europäischen Green-Deal-Zielen bei?

- Was die Green-Deal-Ziele für die Landwirtschaft anbelangt, so deutet das Gesamtbild darauf hin, dass die Mehrzahl der GAP-Strategiepläne keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten wird.
- Die einzigen Green-Deal-Ziele, die wahrscheinlich erreicht oder fast erreicht werden, sind die Biolandwirtschaft in Österreich (obwohl Dänemark, Schweden und die Tschechische Republik nahe dran sein könnten), die Reduktion der Nährstoffverluste in Polen und die Landschaftselemente in Malta. Auch hier ist zu beachten, dass der potenzielle Beitrag der GAP nicht unbedingt für die Erreichung dieser Ziele angerechnet werden sollte, da er in einigen Fällen eher auf bereits bestehende Trends zurückzuführen ist.
- Besonders unzureichend sind die Maßnahmen zur Reduktion von Pestiziden und Düngemitteln, wo keiner der bewerteten GAP-Pläne einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten wird.
- Von den untersuchten Mitgliedstaaten hat Spanien offenbar besonders niedrige Ziele für die meisten der Green-Deal-Ziele festgelegt.
- Wie bereits erwähnt, ist die Interpretation der Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Erreichung der EGD-Ziele insgesamt schwierig. Die Wirkungsindikatoren haben einen engeren Bezug zu den EGD-Zielen, aber die Mitgliedstaaten müssen für diese keine Ziele festlegen. In Bezug auf die Zielvorgaben für die Ergebnisindikatoren gibt es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei eine relativ hohe Zielvorgabe nicht zwangsläufig ein großes Ziel bedeutet. Zwar

deutet sie auf eine hohe Flächendeckung der Maßnahmen hin, doch sagt sie nichts über die Stringenz oder Wirksamkeit dieser Maßnahmen aus. Häufig mangelt es scheinbar an ergänzenden Informationen über die Qualität der vorgeschlagenen Regelungen und wie viel sie bewirken werden, z. B. welcher Prozentsatz der Pestizidreduktion durch eine bestimmte Regelung erreicht werden soll.

- Nicht im Bericht enthalten: Während die GAP für die Mehrzahl der Ziele in den meisten Mitgliedstaaten wahrscheinlich den größten Beitrag zu den EGD-Zielen im Bereich der Landwirtschaft leistet, wurden in diesem Bericht die Aktivitäten zur Erreichung der EGD-Ziele nicht bewertet, die außerhalb der GAP unterstützt werden könnten, wie z. B.: nationale Gesetze, staatliche Beihilfen, Kohäsions- und Konjunkturfonds. Es gibt auch keine Bewertung in diesem Bericht über das Ausmaß der schädlichen Subventionen, wie z. B. die Unterstützung der industriellen Tierhaltung oder Maßnahmen zur Finanzierung der Intensivierung (z. B. Maschinen, Tierställe), die der Erreichung der EGD-Ziele schaden.

Inwieweit unterstützen die GAP-Strategiepläne Kleinbauern und -bäuerinnen und faire Arbeitsbedingungen?

- In den analysierten GAP-Strategieplänen werden faire Arbeitsbedingungen kaum erwähnt. Laut einer von der Europäischen Kommission veröffentlichten Übersicht¹⁶ haben sich die meisten Mitgliedstaaten dazu entschlossen, die „soziale Konditionalität“ im Jahr 2025 einzuführen, mit Ausnahme von zwei Ländern, die sie 2023 anwenden werden, und zwei Ländern, die dies 2024 tun werden (dazu gehört Spanien).
- Auch die Unterstützung von Kleinbauern und -bäuerinnen hat in den bewerteten GAP-Strategieplänen bei weitem keine Priorität. Gelegentlich werden Maßnahmen vorgeschlagen, aber es fällt schwer eine Bewertung abzugeben. Die Tschechische Republik scheint in Bezug auf dieses Ziel am besten abzuschneiden.

16 <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7022-2022-INIT/en/pdf>

Unsere Empfehlungen

Aus den analysierten GAP-Strategieplänen geht eindeutig hervor, dass sie bis 2030 keine nennenswerten Schritte in Bezug auf die EGD-Ziele für die Landwirtschaft und die Unterstützung von Kleinbauern und -bäuerinnen und Landarbeiter:innen enthalten. Da die nächste GAP bis 2027 laufen wird, empfehlen wir daher folgende Schritte:

- Die GSPE aller Mitgliedstaaten sollten in Bezug auf praktisch alle EGD-Ziele wesentlich mehr Maßnahmen vorsehen. Die Europäische Kommission muss die Mitgliedstaaten in die Pflicht nehmen, viel ehrgeizigere Interventionen vorzuschlagen, um den Erfordernissen von Klima, Umwelt und Kleinbauern und -bäuerinnen in ihren Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Die GAP-Instrumente sollten genutzt werden, den Bauern und Bäuerinnen die Umstellung auf agrarökologische Praktiken zu ermöglichen und jene zu unterstützen, die sie bereits erfolgreich anwenden.
- Die Europäische Kommission muss die Kopplungsbeihilfen und andere schädliche Subventionen in den GAP-Plänen der Mitgliedstaaten viel genauer unter die Lupe nehmen, da diese die EGD-Ziele untergraben und zu einer anhaltenden Abhängigkeit von Futtermitteln und externen Betriebsmitteln führen.
- Nach dem Inkrafttreten der neuen GAP im Jahr 2023 können die Mitgliedstaaten ihre GSPE jährlich ändern. Zwar müssen nur ehrgeizige Pläne von Anfang an genehmigt werden, doch sollte dieser Überarbeitungsprozess zur weiteren Verbesserung der GAP genutzt werden sowie zur Korrektur von Interventionen, die sich als nicht zielführend erwiesen haben.

Damit die Mitgliedstaaten eine Chance haben, die Ziele des Green Deals zu erreichen, müssen sie viel weiter gehen als in ihren Strategieplänen vorgeschlagen und das GAP-Budget für den Übergang zu nachhaltigeren und gerechteren Lebensmittelsystemen auf der Grundlage von Ernährungssouveränität und Agrarökologie nutzen. Andernfalls werden die Ziele der „Farm to Fork“- und der Biodiversitätsstrategie nur leere Versprechungen sein.

ANHANG

Methodik

Sieben nationale Partner in Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, Malta, Polen, Spanien und Schweden wurden befragt, um Informationen über die GAP-Instrumente zu sammeln, die zur Erreichung der acht Ziele der Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie eingesetzt werden:

- Reduktion des Gesamteinsatzes und des Risikos chemischer Pestizide um 50 %;
- Biolandwirtschaft auf 25 % der landwirtschaftlichen EU-Flächen;
- Reduktion der Nährstoffverluste um mindestens 50 % (Überschuss vor allem an Stickstoff und Phosphor in der Umwelt);
- Reduktion des Düngemitelesatzes um 20 %;
- Reduktion des Verkaufs antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur um 50 %;
- Faire Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen (z. B. soziale Konditionalität);
- Wiederherstellung von mindestens 10 % landwirtschaftlicher Fläche unter Einbeziehung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt;
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen und Produzenten/innen in benachteiligten Gebieten

Die Informationen wurden erhoben und dann nach Ländern und Zielen zusammengefasst.

Im übrigen Teil des Berichts werden die Informationen für die einzelnen Mitgliedstaaten wie folgt zusammengefasst:

- Eine Tabelle, die den Ehrgeiz der Mitgliedstaaten in ihren GAP-Plänen nach Zielen einstuft: Grün bedeutet, dass das Land das Ziel höchstwahrscheinlich erreichen oder annähernd erreichen wird; gelb bedeutet ein gemischtes Ergebnis, entweder weil das Ziel ehrgeizig ist, aber nicht von angemessenen Maßnahmen begleitet wird, oder weil das Ziel niedrig ist, aber von interessanten oder besseren Maßnahmen als zuvor begleitet wird; rot bedeutet, dass der Mitgliedsstaat das Problem überhaupt nicht angeht; grau bedeutet, dass die gesammelten Informationen für eine Bewertung nicht ausreichen.
- Eine Zusammenfassung, aus der hervorgeht, inwieweit die GAP-Pläne zu den EGD-Zielen beitragen, und zwar einerseits hinsichtlich der Umweltziele und andererseits hinsichtlich der sozialen Ziele.
- Eine Reihe von Empfehlungen für die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten in der letzten Phase des Genehmigungsverfahrens der GSPE.